

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit****Vergabe von Lehraufträgen an bremischen Hochschulen halbjährlich auflisten****I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Antrag der Fraktion der CDU vom 20. April 2016, „Vergabe von Lehraufträgen an bremischen Hochschulen halbjährlich auflisten“ (Drs. 19/399), in ihrer Sitzung am 26. Mai 2016 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen.

Der Ausschuss hat den Antrag der Fraktion der CDU in seiner Sitzung am 14. September 2016 unter Einbeziehung der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz beraten. In der Sitzung hatte die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz ferner Gelegenheit zur mündlichen Stellungnahme.

Ziel des Antrags ist es, die Datenlage bezüglich des Einsatzes von Lehrbeauftragten an bremischen Hochschulen zu verbessern, um eine objektive Bewertung der Beschäftigungssituation zu ermöglichen und Transparenz zu schaffen. Die Fraktion der CDU betont ausdrücklich die positiven Aspekte des Einsatzes von Lehrbeauftragten, wie z. B. die größere Flexibilität der Hochschulen und der Praxisbezug im Studium, der dadurch gewährleistet werde. Hintergrund des Antrags sind aus Sicht der Fraktion der CDU vor allem die zunehmend kritischen Stimmen, die ein „Ausufern“ des Einsatzes von Lehrbeauftragten über den gesetzlichen Rahmen hinaus bemängeln und auf die häufig prekäre Beschäftigungssituation vieler Lehrbeauftragter hinweisen.

Mit dem Antrag soll der Senat u. a. aufgefordert werden, im Dialog mit den Hochschulen ein semesterweises Berichtssystem über die Vergabe von Lehraufträgen zu etablieren, aus dem Bezeichnung, Umfang und Inhalt des jeweiligen Lehrauftrags hervorgehen sowie die Begründung für dessen Vergabe.

Die Fraktion der SPD steht dem Antrag ablehnend gegenüber und bemängelt, dass der durch ein solches Berichtssystem entstehende Aufwand an den Hochschulen in keinem angemessenen Verhältnis zu dem tatsächlichen Nutzen stehen würde. Die Fraktion sieht durchaus die Probleme bei der Beschäftigungssituation von Lehrbeauftragten, ist aber der Ansicht, dass die geforderte Auflistung nicht dabei helfe, die häufig kritisierten jahrlangen Kettenbefristungen bei einigen Lehrbeauftragten zu begrenzen. Die dafür erforderlichen Informationen gingen aus dem geforderten Berichtswesen gar nicht hervor.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt grundsätzlich das Ziel des Antrags der Fraktion der CDU, die Situation der Lehrbeauftragten zu verbessern und in diesem Bereich mehr Transparenz durch eine verbesserte Datenlage zu schaffen. Allerdings hält sie eine halbjährliche Auflistung vor dem Hintergrund des hohen Verwaltungsaufwands für unangemessen.

Die Fraktion der FDP betont, dass auch sie das Ansinnen der Fraktion der CDU befürworte, prekäre Beschäftigung bei Lehrbeauftragten zu verhindern. Sie teilt jedoch die Einschätzung der Fraktion der SPD, dass die in der Auflistung geforderten Informationen nicht geeignet seien, um Fälle von prekärer Beschäftigung zu identifizieren.

Die Fraktion DIE LINKE steht dem Antrag positiv gegenüber und unterstützt die darin formulierten Ziele. Da in den einzelnen Hochschulen bereits dezentral Daten über den Einsatz von Lehrbeauftragten erfasst würden, erscheine der zusätzliche Aufwand eines zentralen Berichtssystems nicht unangemessen hoch. Gegebenenfalls müsse überlegt werden, die Auflistung nicht halbjährlich, sondern nur jährlich zu erstellen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP, gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und DIE LINKE, den Antrag abzulehnen.

## **II. Antrag**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Kenntnis.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Susanne Grobien  
(Vorsitzende)